

183

Die Kriegsgefangenenkonferenz in Stockholm.

Wien, 3. Januar.

Wir erhalten vom Präsidenten des Fürsorgekomitees des Roten Kreuzes für Kriegsgefangene, Geheimen Rat Markus Freiherrn v. Spiegelfeld, folgende Mitteilungen über die Konferenz der Delegierten des österreichischen, ungarischen, deutschen und russischen Roten Kreuzes über Kriegsgefangenenfragen:

Nachdem vor einigen Tagen die Protokolle entworfen sind, ist es möglich, einen kurzen Bericht über die Besprechungen und Beschlüsse bei der Stockholmer Konferenz zu geben. Zur Besprechung gelangten folgende 14 Punkte, die sorgfältig beraten wurden und betreffs welcher völlige Uebereinstimmung erzielt wurde. 1. Bildung der Fürsorgekomitees, 2. Nachrichtendienst, 3. Gefangenenlisten, 4. Vermisstenforschung, 5. Totenscheine, 6. unmittelbarer Austausch der Effekten und Reliquien der Verstorbenen und Gefallenen, 7. Post, 8. Liebesgaben, 9. Bücher, 10. Aerzte und Sanitätspersonal, 11. Behandlung der Kranken und Verwundeten, 12. Hygiene, 13. Gottesdienst, 14. Lage der Kriegsgefangenen im allgemeinen.

Beschlossen wurde — in kurzen Worten — folgendes: Nach Muster der bereits in Wien, Budapest und Petrograd bestehenden Fürsorgekomitees wird auch in Berlin ein solches errichtet. (Diese Komitees stehen untereinander in ständigem, direktem Verkehre im Interesse der Kriegsgefangenen beider Teile. Sie bitten einander um Intervention, wo sie nötig erscheint, sie besuchen durch ihre Delegierten die Orte, an denen Kriegsgefangene untergebracht sind, besorgen die Verteilung der Liebesgaben und sind zugleich die Fürsprecher und Vertrauensleute der Kriegsgefangenen bei den Regierungen und Behörden.) Bei den großen Entfernungen in Rußland und Sibirien stellt es sich als zweckmäßig heraus, daß in den Hauptzentren der Gegenden, in denen Kriegsgefangene untergebracht sind, lokale Fürsorgekomitees gebildet werden, die sich ebenso wie die Hauptkomitees aus angesehenen und unabhängigen Einwohnern und aus Vertretern neutraler Staaten oder angesehenen Neutralen zusammensetzen und auch ebenso wie die Hauptkomitees wirken, dabei aber auch besonders bei den Transporten, bei den Liebesgabenverteilungen helfen sollen. Ein solches Lokalkomitee besteht bereits in Moskau und es sind zunächst weitere Komitees in Kasan, Tschkent, Tobolsk, Irkutsk, Omsk, Wladiwostok und Tschita in Aussicht genommen.

Als besonders bitter ist es bisher empfunden worden, daß die Angehörigen der in Gefangenschaft Geratenen oft erst nach Monaten die erste Nachricht erhielten. Dem soll jetzt abgeholfen werden, indem den Gefangenen an der ersten Station oder im Spital vordruckte Karten übergeben werden, die durch Vermittlung des Komitees in Moskau und seines Zweigbüros in Kopenhagen ganz unabhängig von der sonstigen Post und mit spezieller Zensurierung nach den Heimatländern der Gefangenen zur Weitergabe an die Angehörigen geschickt werden. Auch auf schnellere Zusendung und genauere Ausarbeitung der Gefangenenlisten soll in Zukunft hingearbeitet werden und zur Erleichterung sollen möglichst die Kriegsgefangenen selbst zur Ausarbeitung der Listen herangezogen werden.

Ein Suchblatt (Vermisstenlisten), das in den verschiedenen Gefangenenlagern zu verteilen wäre, wie dies zwischen Frankreich und Deutschland bereits besteht (allerdings handelt es sich dort um eine geringere Anzahl von Gefangenen), wird erwogen und die Einführung eventuell versucht werden.

Totenscheine sollen möglichst rasch und sorgfältig nachgefertigt werden; ebenso sollen die Legitimationskapseln und hinterlassenen Effekten der Gefallenen und Verstorbenen erst nach Beendigung des Krieges, sondern bereits jetzt, und zwar so bald als möglich, gegenseitig übersendet werden. Eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die russischen Deputierten haben die großen Mängel ohne weiteres zugegeben. Sie sind hauptsächlich mit den oftmaligen Transferierungen über den großen Entfernungen in Sibirien, wo nur eine mit Teifenbahnlinie durchgeht, den Zensurschwierigkeiten, habe mangelhaften System ihrer Evidenzführung, aber auch mit der häufigen Ungenauigkeit der Adresse erklärt. Sie versichern, daß in der letzten Zeit schon eine Verbesserung eingetreten ist, daß auch die Anzahl der Zensoren vermehrt wurde und, wenn nötig, noch vermehrt werden wird, als haben auch versprochen, daß auch sonst alles getan werde, um die Verbindung mit den Kriegsgefangenen so gut wie möglich zu gestalten.

Besonders häufig sind die Klagen, daß gesandte Gelder nicht ankommen oder nicht ausbezahlt werden, und man ist nach eingehender Beratung übereinkommen, folgende Grundsätze aufzustellen: Die Kriegsgefangenen sollen keine Bestätigung geben, ohne daß ihnen das Geld entweder ausbezahlt oder auf ihr Konto gutgeschrieben wird. Die Bestätigungen sollen von den Kriegsgefangenen selbst gezeichnet werden. Die Originalanweisungen sollen ihnen beigegeben werden. Jeder Betrag, der den Kriegsgefangenen nicht in Barem ausbezahlt wird, ist ihnen auf einem eigenen Kontoblatt gutzuschreiben, das den Gefangenen bei den Transferierungen in ein anderes Lager begleitet. Auch ist der Betrag fixiert worden, welcher den Kriegsgefangenen auf einmal ausbezahlt werden soll, und auch der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Gefangenen, selbst über diesen Betrag hinausgehend, sich Gegenstände, die sie dringend benötigen, soweit ihr Guthaben reicht, durch die Lagerverwaltung kaufen lassen können.

Wegen des Postpaketverkehrs sind verschiedene Ideen erörtert worden, doch muß dieser Gegenstand erst mit den beteiligten Postverwaltungen besprochen werden.

Die Kollektivsendungen von Liebesgaben werden auch in Zukunft durch Vermittlung der Fürsorgekomitees geschehen, die nach Kräften dazu beitragen werden, daß die Beteiligung der Gefangenen mit den Liebesgaben, die für sie gesandt werden, anstandslos vor

sich geht. Gegenstände, die überhaupt für Sendungen an Kriegsgefangene nicht zugelassen sind, sollen die Komitees einander mitteilen.

Für die Lektüre soll in der Weise gesorgt werden, daß in den Heimatländern Lagerbibliotheken zusammengestellt werden, die dann durch Vermittlung der Fürsorgekomitees in die Lager, in denen die Kriegsgefangenen interniert sind, gesandt werden. Die Lager können diese Bibliotheken nach Gebrauch untereinander austauschen. Bücher sendungen an bestimmte Empfänger sollen per Post gemacht werden. Ueberhaupt ausgeschlossen sollen sein Bücher, die nach 1913 gedruckt oder politischen Inhaltes oder mit Randbemerkungen versehen sind.

Die in Feindeshand gefallenen Aerzte sollen überall als solche behandelt und beschäftigt werden, unbeschäftigte Aerzte sind zurückzuschicken. Ältere, längere Zeit in Feindesland zurückgehaltene Aerzte sollen eventuell durch sich freiwillig meldende Kollegen ersetzt werden können.

Um einem von allen Seiten geäußerten Wunsche zu entsprechen, soll den Gefangenen die Ausübung des Gottesdienstes nach Möglichkeit erleichtert werden.

Die vorgebrachten Klagen wegen Behandlung usw. wurden notiert, und die Delegierten haben versprochen, daß die einzelnen Fälle untersucht werden, wo sich die Klagen bewahrheiten, Abhilfe geschafft werde und in Zukunft ähnliche Mißstände vermieden werden sollen. Bei dieser Gelegenheit konnten wir mit Freude konstatieren, daß die gegen uns vorgebrachten Klagen eigentlich minimal waren und größtenteils bei eingehender Prüfung als sinnlos oder ganz unbegründet zusammenfielen, was wieder beweist, in welcher vorbildlichen Nahe unsere Regierung ihre Pflicht gegenüber den Gefangenen erfüllt.

Der Artikel 7 der Haager Konvention, auf dem eigentlich das Gefangeneregime aufgebaut ist und der besagt, daß, mangels eines speziellen Uebereinkommens zwischen den Kriegführenden, die Kriegsgefangenen bezüglich Nahrung, Unterkunft und Bekleidung ebenso zu halten sind wie die eigenen Truppen, ist einer oft verschiedenen Auffassung ausgesetzt, besonders wenn die eigenen Soldaten an ein weitaus primitiveres Leben gewöhnt sind als die feindlichen, in die Gefangenschaft geratenen. Es wurde daher empfohlen, die in dem Artikel vorgesehene spezielle Vereinbarung zu treffen, und zwar ist man übereingekommen, daß die Gefangenen nicht in Gegenden gebracht werden dürfen, deren Klima ihnen schädlich ist, nicht zu Arbeiten verwendet, die sie physisch nicht leisten können; es ist ein Minimum der Ansprüche festgesetzt worden, die betreffs Unterbringung, Ernährung und Bekleidung von Offizieren und Mannschaft zu stellen sind, wie genügend große, heizbare, gut beleuchtete, lüftbare Unterkünfte, Strohsäcke und Decken für die Mannschaften, die nötigen Möbel, Waschvorrichtungen, Badeeinrichtungen, einfache und genügende Ernährung im Einklange mit den zu leistenden Arbeiten, und zwar Frühstück, Mittagessen, Nachtmahl in guter Qualität und Zubereitung nach dem Geschmacke der Gefangenen möglichst durch sie selbst, Kontrolle der Nahrung durch die Aerzte, billige Kantinen, Beistellung von Wäsche und Kleidern, Erneuerung von abgenützten Stücken, strenge Bestrafung jeder Roheit gegenüber den Kriegsgefangenen, Berücksichtigung der Einjährig-Freiwilligen und gebildeten Mannschaft, Regelung der Gefangenentransporte, Vermeidung von Transporten Kranker und Verwundeter, Vermeidung des Transportes Invalider in entfernte Gegenden usw. usw. Offiziere und Soldaten, die an gewissen Krankheiten wie Tuberkulose, Rheumatismus leiden, sollen, wenn irgend möglich, in ein ihrer Gesundheit zuträgliches Klima, eventuell in Badeorte gebracht werden. Auf die Hygiene soll streng geachtet werden, genügende Anzahl von Latrinen, Fäkalienabfuhr, Desinfektionseinrichtungen, gutes Trinkwasser, Matrodezimmer, genügende Vorräte von Medikamenten usw., kurz Einrichtungen und Vorschriften, die in den österreichischen Lagern schon längst bestehen und die nun auch hoffentlich in Sibirien eingeführt werden.

Bewegungsfreiheit, Gelegenheit zu Sport und Spielen, eventuell Spaziergängen soll den Offizieren, die ja nicht wie die Mannschaft arbeiten können, nach Möglichkeit geboten werden.

In den Gefangenenlagern sollen, wie dies ja bereits in vielen Lagern bei uns der Fall ist, Kommissionen gebildet werden, die ein Bindeglied zwischen den Kommandanten und den Kriegsgefangenen bilden, bei der Verteilung der Liebesgaben helfen können usw.

Zum Schlusse wurde noch auf Anregung des Prinzen Karl von Schweden die Bildung einer gemischten Kommission beschlossen. Dieser Kommission sollen Vertreter der Roten Kreuzgesellschaften der beteiligten Länder (Österreich, Ungarn, Deutschland, Rußland) und drei Vertreter neutraler Roter Kreuzvereine (Schweden, Dänemark, Schweiz) angehören. Die Kommission, welche schon durch ihre Zusammensetzung die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit garantieren muß, hat den Zweck, die interessierten Länder zu bereisen, die Orte, an denen Kriegsgefangene untergebracht sind, zu besuchen und sich davon zu überzeugen, ob die von den Teilnehmern der Konferenz vorgeschlagenen und von der Regierung akzeptierten und in Wirkung gebrachten Bestimmungen, besonders über die Behandlung, Unterbringung usw. der Kriegsgefangenen, auch überall richtig angewendet werden.

Die Beschlüsse der Konferenz, die, wie erwähnt, alle nach eingehenden Beratungen einstimmig gefaßt wurden, stellen die Vorschläge dar, welche die Konferenzteilnehmer ihren Regierungen zur Verbesserung der Lage der Kriegsgefangenen machen. Dort liegt jetzt die Entscheidung, und es ist zu hoffen, daß die Regierungen, die ja aus Humanitäts- und Opportunitätsgründen sowie aus Reziprozitätsrücksichten das allergrößte Interesse daran haben, die Lage der Kriegsgefangenen so befriedigend als möglich zu gestalten, nach wohlwollender Prüfung diese Vorschläge akzeptieren und die nötigen Weisungen zu ihrer Realisierung geben werden.